

Sitzungsvorlage

Nr. 2012/271

Beschlussvorlage

Vergabe von Feuerschutzsteuermitteln

Ausschuss Brandschutz, Bau, Abfall und Energie

21.11.2012

TOP

Kreisausschuss

10.12.2012

TOP

Beschlussvorschlag:

Die Verteilung der den Samtgemeinden zustehenden Feuerschutzsteuermittel erfolgt ab 2012 grundsätzlich schlüsselmäßig, d.h. nicht mehr bezogen auf konkrete Zuschussanträge.

Zum Abschluss der den Samtgemeinden zustehenden Feuerschutzsteuermittel bis 2011 wird der Restbetrag in Höhe von 20.917,39 € der Samtgemeinde Lüchow als Zuschuss zur Beschaffung der Drehleiter zugewiesen.

Sachverhalt:

In der Besprechung der Ordnungsamtsleiter/innen und Kreis-/Gemeindebrandmeister am 04.09.2012 wurden einstimmig die folgenden Vorschläge zur Verwendung der Feuerschutzsteuermittel unterbreitet:

Den Samtgemeinden stehen bis Ende 2011 noch 20.917,39 € an Feuerschutzsteuermitteln zu, die bisher nicht durch entsprechende Bescheide zugeteilt wurden. Nach kurzer Diskussion, ob hier eine schlüsselmäßige Verteilung sinnvoll sei, einigen sich die anwesenden Vertreter aller 3 Samtgemeinden und des Landkreises darauf, diesen Betrag als Finanzierungsbeitrag für die Beschaffung der neuen (gebrauchten) Drehleiter an die Samtgemeinde Lüchow auszuschiütten. Damit sind alle Feuerschutzsteuermittel bis Ende 2011 abgerechnet.

Die Verteilung der Feuerschutzsteuermittel ab 2012 soll grundsätzlich schlüsselmäßig nach den Vorschriften des entsprechenden Erlasses erfolgen. Die Samtgemeinden brauchen demnach keine Einzel-Förderanträge mehr zu stellen; die bereits beim Landkreis vorliegenden, noch nicht beschiedenen Anträge werden ohne weitere Bearbeitung an die Antragsteller zurückgegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch diese Maßnahme wird der Kreishaushalt nicht betroffen, da die den Samtgemeinden zustehenden Mittel aus Landeszuweisungen als durchlaufende Gelder weiterzuleiten sind.

I.A.
